

Gemeinsam stark

miteinander füreinander

Magazin des **lvkm-sh** | Ausgabe November 2024

15 JAHRE
UN-BRK



Lesen Sie dazu unseren Leitartikel auf [Seite 3](#)

AUS DEM INHALT

Das Familienseminar
des Landesverbands
[Lesen Sie mehr auf Seite 7](#)



Einzug in Kiels erste
inklusive Wohngemeinschaft
[Mehr auf Seite 15](#)



Kopf hoch Steinburg e.V.
stellt sich auf [Seite 14](#) vor

lvkm-sh.
Landesverband für körper- und mehrfach-
behinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.



Achim Bölsch
Vorsitzender Ivkm-sh

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor 15 Jahren wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verabschiedet – ein Meilenstein für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die UN-BRK gab uns Hoffnung auf eine gerechtere Zukunft. Als Vater eines Kindes mit einer Behinderung erlebe ich täglich, wie wichtig Inklusion und Barrierefreiheit sind. Auch wenn hier bereits einige Fortschritte erzielt wurden, bleibt noch viel zu tun. Im folgenden Text beleuchten wir wichtige Facetten der UN-BRK, benennen Fortschritte und weisen auf bestehende Missstände hin.

Nach Artikel 19 der UN-BRK haben Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf ein selbstbestimmtes Leben wie Menschen ohne Behinderung. Dieser Anspruch ist auch im Betreuungsgesetz ausdrücklich festgeschrieben worden. Wird ein Mensch mit Behinderung rechtlich betreut, ist es jedoch nicht immer leicht, die Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und das Handeln danach auszurichten. Auf den folgenden Seiten stellen wir zum Thema ‚Unterstützte Entscheidungsfindung in der rechtlichen Betreuung‘ Möglichkeiten bzw. Methoden vor, wie Betreuer*innen dem Anspruch auf Selbstbestimmung der zu betreuenden Person gerecht werden können.

Auch die sogenannte Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderung spielt eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung von Inklusion, wie sie in der UN-BRK festgeschrieben ist. Artikel 30 betont das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben, an Sport und Erholung. Freizeitassistenz ermöglicht Selbstbestimmung, stärkt soziale Kontakte und fördert die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Weitere Aspekte zu diesem Thema sowie Finanzierungsmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen erfahren Sie im gleichnamigen Artikel.

Die UN-BRK ist ein bedeutender Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Aber es gibt noch so viel zu tun: Barrieren müssen abgebaut werden, Vorurteile überwunden und Teilhabechancen konsequent verbessert werden. Das Team des Landesverbands, und auch ich als Vorsitzender, wir werden uns unermüdlich für diese Ziele stark machen!

Ihr Achim Bölsch



**Deutsche
Rentenversicherung**

Nord

Das Magazin des Landesverbandes wird durch die Deutsche Rentenversicherung Nord gefördert. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Eigentlich ist ein Jubiläum ein Grund zum Feiern. Doch 15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland lässt Betroffene, Angehörige und Fachleute nicht nur jubeln. Viel zu wenig habe sich seit 2009 rund um die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen getan, sei es auf Bundesebene, wie auch in Schleswig-Holstein, weiß Michaela Pries. Schließlich wird die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bei ihrer Arbeit tagtäglich mit diesen Versäumnissen konfrontiert. Anlässlich des Jubiläums benennt sie bestehende Missstände, blickt auf Erreichtes zurück und äußert konkrete Forderungen, was noch getan werden muss.

Weltweit leben schätzungsweise mehr als eine Milliarde Menschen mit einer Behinderung, 80 Prozent davon in Entwicklungsländern. Häufig werden diese Menschen diskriminiert und ausgegrenzt. Die Vereinten Nationen (UN) schätzen, dass nur etwa 40 Staaten, zumeist Industrienationen, eine nationale behindertenpolitische Gesetzgebung haben. Aus diesem Grund hat die UN-Generalversammlung 2001 beschlossen, Vorschläge für ein umfassendes internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. So entstand das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ – die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Nach vierjährigen Beratungen nahm die UN-Generalversammlung am 13. Dezember 2006 dieses Übereinkommen an. Deutschland unterzeichnete es am 30. März 2007. Das Ratifikationsgesetz wurde im Dezember 2008 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Am 01. Januar 2009 trat es in Kraft. Kurz darauf wurde die Ratifikationsurkunde bei den Vereinten Nationen in New York hinterlegt. **Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen für Deutschland verbindlich und hat seitdem denselben Rang wie ein Bundesgesetz.**

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wurde eine neue Ära in der Politik für Menschen mit Behinderungen eingeläutet. Das Übereinkommen reduziert Menschen mit Behinderungen nicht auf ihre medizinischen Bedürfnisse, sondern formuliert eine „soziale“ Definition von Behinderung. Demnach zeichnet sich Behinderung weniger durch individuelle Eigenschaften wie zum Beispiel körperliche Beeinträchtigungen aus, sondern vielmehr durch Barrieren in der Umwelt und durch negative Einstellungen der Mitmenschen.

Durch die UN-BRK soll die strukturelle Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen verhindert und das Recht auf gesellschaftliche Einbeziehung gestärkt werden. Der Vorteil liegt auf der Hand: In einer inklusiven Gesellschaft können Menschen mit Behinderungen ihre Fähigkeiten weiterentwickeln – und die Gesellschaft gewinnt neue Ideen, andere Sichtweisen, vielfältige Talente und zusätzliches Engagement. Soweit die Theorie. In der Realität müssen Menschen mit Behinderungen auch 2024, 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland, mit Barrieren im Alltag und in den Köpfen ihrer Mitmenschen leben. „Bis heute ist leider auf verschiedenen staatlichen Ebenen immer noch nicht klar, welche Bedeutung die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat, welche Wirksamkeit sie eigentlich haben müsste und was genau damit verbunden ist“, berichtet Michaela Pries. Die schleswig-holsteinische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen kennt die Probleme, mit denen Menschen mit Behinderungen kämpfen müssen, aus ihrer täglichen Arbeit. „Es wenden sich immer wieder Menschen an mich, die sagen: „In der UN-BRK steht doch, dass ich diese und jene Rechte habe und ich kriege sie in meinem Alltag, in meinem Leben einfach nicht umgesetzt.“ Sei es die Frage nach der freien Wahl des Wohnortes und der Wohnform, Belange rund ums Arbeitsleben, Gesundheitsversorgung, Mobilität oder auch Bildung: „In all diesen Lebensbereichen ist es Menschen mit Behinderungen häufig nicht möglich, ihr Leben selbstbestimmt leben zu können, wie es in der UN-BRK eigentlich vorgesehen ist“, so die Wahrnehmung von Michaela Pries.

Doch woran liegt das? „Die Baustellen sind auf der strukturellen Ebene zu finden. Das, was wir im Kleinen erreichen, ist alles gut und richtig. Was vor Ort zwischen Akteur*innen vereinbart wird, ist ebenfalls gut. Aber ich glaube, wir haben immer noch das Problem, dass wir strukturell nicht die Voraussetzungen geschaffen haben, die es eigentlich braucht, um die UN-BRK wirklich auch durchzusetzen“, resümiert die Landesbeauftragte.

Um das zumindest in Schleswig-Holstein zu ändern, plant Pries im kommenden Jahr bei Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Felix Welti ein Gutachten in Auftrag zu geben. Darin soll geprüft werden, an welchen Stellen die schleswig-holsteinischen Gesetze und Verordnungen, die Menschen mit Behinderung betreffen, wie das Landesbehindertengleichstellungsgesetz, das Allgemeine



Michaela Pries

Gleichbehandlungsgesetz oder das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, angepasst und optimiert werden können. „Daraus sollen dann Handlungsempfehlungen für die Landesregierung entstehen, um zu veranlassen, dass in Schleswig-Holstein die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden“, so Michaela Pries. „Die Optimierung und Anpassung der Gesetze ist nötig, damit wir auf den praktischen Ebenen, zum Beispiel im Bereich von Bedarfsermittlung oder Teilhabeplanung, einfacher und zielgerichteter agieren können.“

Trotz all der noch vorhandenen Defizite bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann Michaela Pries aber zumindest für Schleswig-Holstein auch von positiven Veränderungen in den vergangenen 15 Jahren berichten: „In Schleswig-Holstein haben wir eine Regierungskoalition, die sich in ihrem Koalitionsvertrag sehr eindeutig zum Prinzip der Inklusion und auch zur Umsetzung der UN-BRK bekennt. Damit gibt es eine klare politische Willenserklärung und, mit dem Landesaktionsplan und dem Fonds für Barrierefreiheit, schon konkrete Maßnahmen.“

Als Beispiel für konkreten Maßnahmen nennt die Landesbeauftragte die Barrierefreiheit: „Das Thema Barrierefreiheit wird gezielt angegangen. Und ich merke, dass es immer spürbarer in allen Bereichen und bei allen Institutionen durchsickert und bewusster wird, dass Barrierefreiheit ein Grundprinzip ist, welches mit Blick auf die demographische Entwicklung der Gesellschaft für alle Menschen gut ist. Deshalb setze ich mich auch für eine Landesfachstelle Barrierefreiheit ein.“ Und auch in Sachen Partizipation gehe die Entwicklung im Land in die richtige Richtung: „Als Landesbeauftragte merke ich es zum Beispiel bei den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag in Schleswig-Holstein. Hieran nahmen Mitglieder aus dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen teil. Ihre Anmerkungen und Forderungen konnten in Teilen auch durchgesetzt werden. Das sind Erfolge, die wir nur dadurch erreicht haben, dass wir zusammen mit den Selbstvertretungen vor Ort an den Verhandlungen teilnehmen konnten.“

Doch Michaela Pries ist auch bewusst, dass diese von ihr genannten positiven Beispiele eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Dass es normal sein muss, Menschen mit Behinderung mit ihren Bedürfnissen

mitzudenken. Die Landesbeauftragte kennt die Gründe, warum das häufig nicht so ist: „Der Punkt ist nach wie vor, dass es immer noch einen großen Teil der Bevölkerung gibt, der keine Berührungspunkte zu Menschen mit Behinderungen hat. Das liegt daran, dass wir immer noch Sondersysteme haben. Im Bereich Kita, im Bereich Schule, im Bereich Ausbildung, im Bereich Wohnen, überall sind Menschen mit Behinderungen in diesen Sonderwelten unterwegs. Diese aufzubrechen ist ein entscheidender Baustein, um frühzeitig miteinander durchs Leben zu gehen und auch voneinander zu wissen. Und dann auch, um die Umwelt so zu gestalten, dass wir sie alle möglichst gut nutzen können, ohne dass man irgendwelche Sonderlösungen braucht.“

Seit 15 Jahren gibt es die UN-BRK nun. Doch in diesen 15 Jahren ist das Aufbrechen dieser Sonderwelten nicht wirklich gelungen. Dabei war doch genau das die wesentliche Basis. Der Gedanke der Inklusion war grundlegend für die UN-BRK. Das Motto lautete: Menschen mit Behinderungen gehören von Anfang an mitten in die Gesellschaft! Deshalb schaffte die UN-BRK auch keine Sonderrechte, sondern benannte die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen. Aber die Mühlen mahlen langsam. Erfolge in der Umsetzung der UN-BRK werden nur in kleinen Schritten erzielt.

Die Landesbeauftragte sieht vor allem für Schleswig-Holstein noch viel Arbeit vor sich: „Der Prozess muss mit mehr Nachdruck weitergehen. Alle Beteiligten sollten sich die UN-BRK noch einmal genau anschauen. Was steht da eigentlich drin? Was bedeutet das? Wozu genau verpflichtet sie uns bis in die unterste staatliche Ebene? Der Begriff der „UN-BRK“ werde gerne genutzt und mit der Aussage verbunden, diese bereits umzusetzen oder sich an den Kernaussagen zu orientieren, so Pries. Aber was das wirklich bedeutet, bleibt oft im Unklaren. „Das Bewusstsein auf die Kernaussagen zu lenken, das ist nochmal eine ganz wichtige Aufgabe!“

Katja Schweckendiek, freie Journalistin

15 Jahre UN-Behinderten-rechts-konvention Ein Grund zum Feiern?

Seit dem Jahr 2009 gilt für Deutschland die UN-BRK.
UN-BRK heißt lang UN-Behinderten-rechts-konvention.
Die UN-BRK ist ein Vertrag mit Regeln.
Viele Länder haben diesen Vertrag unterschrieben.
Auch Deutschland gehört zu den Ländern.
Deutschland muss die Regeln aus der UN-BRK einhalten.

In der UN-BRK steht zum Beispiel:
Menschen mit und ohne Behinderungen
haben gleiche Rechte.
Menschen mit Behinderungen dürfen
keine Nachteile haben.
Die Länder müssen für mehr Barrierefreiheit sorgen.
Sie müssen Menschen mit Behinderungen unterstützen.

In 15 Jahren hat Deutschland viel verändert.
Menschen mit Behinderungen geht es heute besser.
Sie haben weniger Nachteile und bestimmen mehr mit.
Aber: Deutschland muss noch mehr verändern.
Das findet auch Michaela Pries.
Sie ist die Landes-beauftragte für Menschen
mit Behinderung

Michaela Pries sagt:
Einige Ämter und Behörden kennen die
UN-BRK nicht richtig.
Sie halten nicht alle Regeln aus der UN-BRK ein.
Bei mir melden sich Menschen mit Behinderungen.
Sie kennen ihre Rechte aus der UN-BRK.
Aber sie bekommen diese Rechte nicht.
Sie können zu viele Dinge nicht selbst bestimmen.

Michaela Pries möchte Gesetze und Regeln ändern.
Durch die Änderungen soll es mehr Teilhabe geben.
Menschen mit Behinderungen sollen mehr
selbst bestimmen.
Zum Beispiel wo sie wohnen oder arbeiten wollen.
Darum lässt Michaela Pries im Jahr 2025 prüfen:
Welche Gesetze und Regeln müssen wir ändern?

Michaela Pries meint:
Die Politik in Schleswig-Holstein hat schon etwas getan:
Sie fördert die Mitbestimmung von Menschen
mit Behinderungen.
Sie setzt sich für mehr Teilhabe ein.
Und sie gibt Geld für Barrierefreiheit aus.

Michaela Pries wünscht sich:
Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen sich kennenlernen.
Sie sollten nicht getrennt voneinander leben.
Und wir müssen uns mehr für die UN-BRK einsetzen.
Alle sollten die UN-BRK genau lesen und verstehen.
In der UN-BRK stehen sehr wichtige Dinge.

Der Text in Leichter Sprache ist von:
Leichte Sprache SH
Wilko Huper
info@leichtesprache-sh.de
www.leichtesprache-sh.de



Leichte Sprache SH
Barrierefreie Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

Der Originaltext in Allgemeinsprache ist von
Katja Schweckendiek. Sie arbeitet als freie Journalistin

... FASD?

Ein Gläschen Wein am Abend, ein Schluck Bier an einem warmen Sommertag: Sorgloser Umgang mit Alkohol während der Schwangerschaft kann schwerwiegende Folgen für das noch ungeborene Kind im Mutterleib haben. FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorders), die Fetale Alkoholspektrumstörung ist eine davon. Unter diesem Begriff werden Auffälligkeiten wie lebenslange körperliche und geistige Beeinträchtigungen zusammengefasst, die unter anderem zu Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten wie Ruhelosigkeit, Reizbarkeit und erhöhter Aggressivität führen können.

Rund 15.000 Babys kommen jährlich in Deutschland mit FASD zur Welt. Zirka 3.000 Kinder, werden pro Jahr mit dem Vollbild FAS (Fetales Alkoholsyndrom) der FASD geboren. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts ist FASD in Deutschland die häufigste Ursache für eine nicht genetisch bedingte Behinderung. Die Betroffenen sind ein Leben lang auf Hilfe angewiesen. FASD tritt bei Neugeborenen auf, wenn die Mutter während der Schwangerschaft Alkohol konsumiert. Trinkt eine Frau in der Schwangerschaft Alkohol, gelangt dieser über das mütterliche Blut durch Plazenta und Nabelschnur unverdünnt und ungefiltert zum Kind. Innerhalb weniger Minuten hat das Kind genauso viele Promille, wie die Mutter.

Während die Mutter einen Tag braucht, um den Alkohol in ihrer Leber abzubauen, benötigt der Embryo dazu drei bis zehn Tage. Während dieser Zeit beeinflusst das Zellgift Alkohol die Entwicklung aller Organe, insbesondere die des Gehirns. Infolgedessen kann es zu Störungen des zentralen Nervensystems, zu Wachstumsstörungen und Fehlbildungen kommen. Typische Anzeichen des FAS-Vollbilds bei einem Neugeborenen sind unter anderem eine geringe Körpergröße und bestimmte Gesichtsmarkmale, wie

ein weiter Augenabstand, eine flache Mittelrinne zwischen Nase und Mund und eine dünne Oberlippe. Doch bei vielen Betroffenen sind diese Auffälligkeiten gar nicht oder kaum ausgeprägt. FASD gilt daher als unsichtbare Behinderung.

Mit zunehmendem Alter können weitere Probleme beim Kind auftreten, wie etwa Lernschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsstörungen, Probleme mit dem Gehör oder dem Sehvermögen sowie Verhaltensauffälligkeiten wie Impulsivität und Hyperaktivität. Menschen mit FASD haben oft Schwierigkeiten in allen Lebensphasen, wobei die größten Probleme meist in der Bewältigung des Alltags liegen. Ursache dafür ist die Schädigung des Frontalhirns und die daraus resultierenden Störungen der Exekutivfunktionen. Ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft ist nur den wenigsten Jugendlichen und Erwachsenen mit FASD möglich.

Bis heute erhalten Schätzungen zufolge 90 bis 95 Prozent der an FASD erkrankten Kinder keine oder eine falsche Diagnose, denn die Symptome ähneln zum Beispiel denen einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS). Das liegt unter anderem daran, dass die meisten Mütter ihren Alkoholkonsum während der Schwangerschaft entweder aus Angst vor Stigmatisierung verschweigen oder erst gar nicht danach gefragt werden. Dabei ist die richtige Diagnose für die Entlastung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien, für die Therapieplanung, die Auswahl der Schulform und die staatliche Unterstützung (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe) enorm wichtig und gehört in erfahrene Hände. Optimal ist bei der weiteren Betreuung ein multiprofessionelles Team, dem neben Ärzten auch FASD-erfahrene Pädagogen und Psychologen angehören.

Katja Schweckendiek, freie Journalistin

Wo finde ich Beratung, Unterstützung und weitere Informationen?

FASD-Fachzentrum Hamburg e.V.
Rothenbaumchaussee 114, 20149 Hamburg
www.fasd-fachzentrum.hamburg
info@fasd-fachzentrum.hamburg

Ein Angebot für die ganze Familie

Das Familienseminar des Landesverbands

„Das Familienseminar bot uns alles, was wir so dringend benötigen: wichtige Hintergrundinformationen, Vertiefung in Einzelgesprächen, Entlastung durch eine tolle Kinderbetreuung, Durchatmen bei den Entspannungsangeboten und den unendlich wohltuenden Austausch mit anderen Eltern in einer ähnlichen Situation. Die Woche wird für uns alle noch lange nachwirken!“

Rückmeldung wie diese machen deutlich, wie wichtig ein solches Angebot sowohl für Mütter und Väter aber auch die mitgereisten Kinder mit und ohne Behinderung war. Eine Woche lang konnten sie den Alltag hinter sich lassen, gemeinsame Zeit mit der eigenen Familie verbringen, aber vor allem Informationen und Erfahrungswerte hinzugewinnen. Das Programm des Familienseminars bot neben spezifischen Themen wie, Unterstützte Kommunikation im Familienalltag‘ auch die Möglichkeit, Kinästhetik oder Basale Stimulation in Theorie und Praxis zu vertiefen, oder aber sich wichtiges Hintergrundwissen beispielsweise zur Pflegeversicherung anzueignen. In den Abendstunden nutzten die Teilnehmenden die Möglichkeit zum geselligen Austausch oder nahmen an Yoga- und Entspannungskursen teil. Dabei erlebten die Eltern, wie entlastend es sein kann, die Sorgen, Ängste und eigenen Belange mit anderen ‚Gleichgesinnten‘ zu teilen. Es wurden

Kontakte geknüpft, die sicherlich bei einigen auch über das Seminar hinaus tragen werden.

Um den Eltern diesen wichtigen Freiraum aber auch die Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen, wurde eine fachlich versierte Kinderbetreuung sowohl für die Kinder mit Behinderung als auch die Geschwisterkinder angeboten. Betreuer*innen mit pädagogischen und pflegerischen Vorkenntnissen kümmerten sich um alle Kinder und organisierten ein buntes und vielseitiges Rahmenprogramm. Unter dem Motto ‚Zirkus‘ entstanden bunte Masken sowie Hüte und es wurden akrobatische Choreographien einstudiert, die sie dann beim Kinderfest stolz den Eltern präsentierten.

In diesem Jahr fand das Familienseminar in der Jugendherberge Niebüll in direkter Nähe zur Nordsee statt. Die Familien schätzten die familienfreundliche Ausstattung, das vielseitige Buffet und das tolle Außengelände, welches einen hohen Erholungswert bot. Am Ende der Woche blickten die Teilnehmenden auf eine Zeit voller besondere Eindrücke, Erfahrungen und Begegnungen zurück.

lvkm-sh



Das nächste Familienseminar findet von **Freitag, 25.07. bis Freitag, 01.08.2025** im Theodor-Schwartz-Haus in Brodten bei Lübeck-Travemünde statt.

Am Familienseminar des lvkm-sh können Familien aus Schleswig-Holstein, deren Kind(er) mit Behinderung und Geschwisterkinder teilnehmen. Eine wiederholte Teilnahme ist ausgeschlossen.

Die Anmeldung für das kommende Jahr ist ab sofort online über die Homepage des Landesverbands (www.lvkm-sh.de) möglich. Dort finden Sie auch weitere Informationen, Bilder vom letzten Seminar und die Teilnahmevoraussetzungen.

Eine zeitnahe Anmeldung ist ratsam, da die Plätze sehr schnell vergeben sind!

Familienseminar
Eltern stärken
Kinder fördern

Fachtag Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Behinderung

Am 28. September 2024 war es wieder so weit: Der lvkm-sh lud zum Fachtag Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Behinderung in das Veranstaltungszentrum Faluner Weg in Kiel ein. Das Team des Landesverbands hatte im Vorwege ein vielfältiges Programm zusammengestellt, wofür insgesamt sieben Referent*innen aus ganz Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen nach Kiel kamen, um sich mit 120 interessierten Teilnehmer*innen zum Thema Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Behinderung auszutauschen. Die Nachfrage nach dem Inhalt des Fachtages war riesengroß, so dass die Veranstaltung bereits nach kurzer Zeit ausgebucht war.

Nach einem Grußwort von Sandra Fricke-Kranz, ehrenamtlich tätig im Vorstand des lvkm-sh, hieß auch die Familienberaterin des Landesverbands, Sabine Schömer, die zahlreich erschienenen Teilnehmer*innen und Referent*innen herzlich willkommen. Den inhaltlichen Auftakt in die Veranstaltung machte Anja Pape mit ihrem Vortrag zum Thema „Stärke statt (Ohn-) Macht – Das Konzept Neue Autorität“. Anschließend referierte Stefanie Adolph zum Thema „Herausfordernde Verhaltensweisen verstehen -> Perspektivwechsel sehen!“.

In der einstündigen Mittagspause, in der der Landesverband zu einem Mittagessen in die Kantine des Veranstaltungszentrums einlud, fand ein reger und lebhafter Austausch zwischen allenteilnehmenden Eltern, Fachkräften und Referent*innen statt. Nachdem alle gut gestärkt aus der Mittagspause zurückkehrten, ging es in die erste Workshop-Phase. Hier bot sich für die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Themen wie „der Pädagogische Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen“ oder „rechtliche

Möglichkeiten bei herausforderndem Verhalten: Zwischen Macht und Ohnmacht“ zu intensivieren. Auch der Workshop von Anja Pape „Stärke statt (Ohn-) Macht – Das Konzept Neue Autorität“ war sehr gut besucht und vertiefte die Thematik vom Vortrag am Vormittag noch einmal.

Nach einer kleinen Pause kehrten die Teilnehmer*innen in die zweite Workshop-Phase zurück, wo weitere wichtige Themen wie „Perspektivwechsel! Schritt für Schritt – Alternativen finden für herausfordernde Verhaltensweisen!?“ und „neue Perspektiven auf Herausforderndes Verhalten durch den Ansatz der emotionalen Entwicklungsorientierung (SEO/SEED)“ auf die Interessierten warteten. Britta Adjei rundete mit ihrem praktischen Workshop zur „Basalen Stimulation“ das Angebot ab.

Am Ende der gut sechsstündigen Veranstaltung verabschiedeten sich alle Anwesenden mit neuen Informationen sowie praktischen Anregungen rund um das Thema „Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Behinderung“ und dem Wissen, dass dies nicht der letzte Fachtag des lvkm-sh zu diesem äußerst wichtigen Themengebiet gewesen ist.

lvkm-sh



Angehörige als rechtliche Betreuer*innen

Wer kann und will die rechtlichen Angelegenheiten des erwachsenen Familienangehörigen mit Behinderung regeln und somit die rechtliche Betreuung übernehmen? Diese Frage stellt sich mit der Volljährigkeit eines Kindes mit Behinderung und nach dem Wegfall der elterlichen Sorge. Aber auch in Fällen, wenn die Eltern altersbedingt nicht mehr als rechtliche Betreuer*innen zur Verfügung stehen, sehen sich die Angehörigen mit dieser Frage konfrontiert.

Grundsätzlich kann jeder Erwachsene eine rechtliche Betreuung übernehmen. Wenn Familienangehörige verfügbar sind und das Kind mit Behinderung volljährig wird, liegt es nahe, dass ein Familienmitglied bevorzugt angesprochen wird – so steht es im Gesetz und so ist es für das Gericht bindend. Tatsächlich machen Familienangehörige den größten Teil der ehrenamtlich tätigen Betreuer*innen aus. Gleichzeitig stellen die Betreuungsvereine fest, dass diese verhältnismäßig wenig am vorhandenen Beratungs- und Schulungsangebot bei den Vereinen teilnehmen. Gerade für Angehörige, die die rechtliche Betreuung übernommen haben, kann es sehr hilfreich sein, sich Unterstützung und Beratung bei den Betreuungsvereinen vor Ort zu holen.

Für alle Betreuer*innen gilt es, die Wünsche der Betroffenen nach §1821 BGB zu befolgen. Für Eltern durchaus ein Paradigmenwechsel. Innere Leitgedanken wie „Ich kenne mein Kind doch am besten“, „Ich weiß, was für sie / ihn gut ist“, „Ich möchte mein Kind doch nur schützen“ stehen in der Rolle als rechtliche Betreuer*in nicht mehr im Vordergrund und die Haltung oder Rolle der angehörigen Betreuer*in muss immer wieder überprüft werden – im Sinne von „Welchen Hut trage ich gerade?“ So kann diese Konstellation im Familienkreis (Rollen-) Konflikte und Herausforderungen mit sich bringen.

Neu ist seit der Betreuungsrechtsreform 2023, dass alle Familienangehörigen, die eine Betreuung übernehmen, von den Betreuungsvereinen vor Ort kontaktiert werden, um über Unterstützungsangebote informiert zu werden. Alle anderen ehrenamtlichen Betreuer*innen sind gesetzlich aufgefordert, eine Kooperationsvereinbarung mit dem örtlichen Betreuungsverein abzuschließen, in der unter anderem die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen und weitere Beratungsmöglichkeiten sowie die Übernahme einer Verhinderungsbetreuung durch den Verein geregelt werden. Diese Vereinbarung kann auf freiwilliger Basis auch mit familienangehörigen Betreuer*innen abgeschlossen werden und somit für Familien in Krankheits- und Urlaubszeiten eine Erleichterung darstellen.

In einer Informationsveranstaltung im kommenden Jahr, die in Kooperation mit dem lvkm-sh angeboten wird, geht der Betreuungsverein in Kiel e.V. auf mögliche Rollenkonflikte, die Wunschbefolgungspflicht sowie auf Themen wie Nähe und Distanz, Macht und Ohnmacht ein und legt dabei das Augenmerk auf die spezielle Situation und die unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten von Angehörigen.

Anja Walz, Betreuungsverein in Kiel e.V.

Die Informationsveranstaltung zum Thema „Angehörige als Betreuer*innen“ findet am Mittwoch, 11.06.2025 um 19:30 Uhr online über Zoom statt.

Eine Anmeldung wird Ende des Jahres auf der Homepage des Landesverbands möglich sein.

Betreuungsverein
in Kiel e.V.



Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen

Welchen Hobbys und Interessen jede und jeder in seiner Freizeit nachgeht, hängt von den individuellen Wünschen aber auch den persönlichen sowie gesellschaftlichen Möglichkeiten ab. Suchen Menschen mit einer Behinderung nach passenden Freizeitangeboten, benötigen sie häufig Unterstützung bzw. Begleitung bei der Ausübung. Wie kann für Menschen mit Behinderung eine möglichst eigenständige Freizeitgestaltung gelingen? Fragestellungen und Themen wie diese greifen die Mitarbeiter*innen des Landesverbands im Rahmen des Projekts „Barriere-Frei(e)-Zeit gestalten“ auf, um zu sensibilisieren und über vorhandene Möglichkeiten, wie sie sich beispielsweise durch eine Freizeitassistenz ergeben, zu informieren.

Freizeit, die Zeit also, die wir außerhalb von Schule oder Arbeit zu unserer freien Verfügung haben, ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens. Das gilt für alle Menschen, egal, ob mit oder ohne Behinderung. So leistet die frei zur Verfügung stehende Zeit unter anderem einen großen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Einzelnen. Dabei ist es gleichgültig, ob die freie Zeit für einen Theaterbesuch, einen Sportkurs, um Freunde zu treffen oder auch nur zum Einkaufen genutzt wird. Doch wie kann es ermöglicht werden, dass auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Unterstützungsbedarf ihre Freizeit so gestalten können, wie sie es möchten? Möglich machen das sogenannte Freizeit-Assistent*innen, die Menschen mit Behinderung dabei behilflich sind, ihre Freizeit selbstbestimmt auszuüben.

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention steht Menschen mit Beeinträchtigung beispielsweise ausdrücklich das Recht auf Freizeit und Teilhabe am kulturellen Leben zu. Doch in der Realität scheitert die Ausübung einer Freizeitaktivität nicht selten an mangelnder Barrierefreiheit der öffentlichen Infrastruktur und bei der Zugänglichkeit von Gebäuden und Plätzen.

Doch nicht nur in Sachen Mobilität brauchen Menschen mit Behinderung Unterstützung. Hilfe ist oft auch bei der körperlichen Bewegung und der Kommunikation nötig. Dabei kann der oder die Freizeit-Assistent*in unterstützen. Allerdings geht es bei der Freizeit-Assistenz nicht darum, für die Person mit Behinderung Ausflüge oder Aktivitäten „über ihren Kopf hinweg“ zu planen. Es sollen vielmehr die Aufgaben und Aspekte übernommen werden, die die Person nicht eigenständig bewältigen kann, um selbstbestimmt und erfüllend ihre Freizeit zu erleben. Anja Huth, Koordinatorin

und Anleiterin beim Familienunterstützenden Dienst von ‚Lichtblick Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen‘ in Neumünster beschreibt das Aufgabenfeld so: „Die meisten unserer Klient*innen nutzen die Freizeit-Assistenz im Sozialraum. Da kann man dann ganz verschiedene Sachen machen. Mal ist es ein Theater- oder Kinobesuch, mal geht man zum Shoppen. Man kann die Assistenz aber auch bitten, an einem Wahltag mit ins Wahllokal zu kommen und dort zu unterstützen“. Und ihre Kollegin Doris Schönhoff, die beim Verein vor allem für die Beratung zuständig ist, ergänzt: „Sozialraumorientiert heißt immer, man lernt zusammen Wege kennen, man begleitet jemanden zum Einkaufen oder zur Therapie, man befähigt jemanden, seinen Alltag zu meistern.“

Wichtig ist dabei auch der Aspekt, dass die Freizeit-Assistenz nicht nur darauf abzielt, Unterstützung bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten zu leisten, sondern auch darauf, die sozialen Kontakte sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen und zu fördern. Auch sollte die Assistenz immer auf Basis von Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Selbstverantwortung geschehen. Wichtig ist, Wünsche und Erwartungen bereits im Vorfeld zu klären. Deshalb achten Anja Huth, Doris Schönhoff und ihre Kolleginnen und Kollegen darauf, dass ihre Klient*innen und die jeweiligen Freizeit-Assistenten zusammenpassen. „Wir schauen schon, wo liegen die Stärken und die Hobbies der Assistenz-Personen und versuchen, sie im Bewerbungsgespräch so gut wie möglich kennenzulernen, um sie dann passgenau vermitteln zu können. Meist begleitet die Assistenzkraft den Menschen mit Behinderung ja über einen längeren Zeitraum und da muss es auch zwischenmenschlich passen“, so Doris Schönhoff.

Wie viele Stunden in der Woche der oder die Freizeit-Assistent*in der jeweiligen Person mit Behinderung zur Verfügung steht, variiert je nach Art des behinderungsspezifischen Unterstützungsbedarfs und wofür die Assistenz benötigt wird. Beantragt werden muss eine Freizeit-Assistenz in den meisten Fällen bei der Eingliederungshilfe. „Dort muss dann in jedem Fall ein Antrag gestellt werden. In einem Gesamtplanverfahren wird der Bedarf eingeschätzt und eine bestimmte Stundenanzahl für die Hilfe bewilligt“, erklärt Anja Huth. „Es gibt unter anderem auch die Möglichkeit, die Freizeit-Assistenz über Träger wie den Familienunterstützenden Dienst laufen zu lassen. Dann wird die Leistung von der Pflegekasse bezahlt.“



In diesem Fall könnte für die Freizeit-Assistenz auch der Entlastungsbetrag genutzt werden, der Personen immer zusteht, wenn ein Pflegegrad vorhanden ist“, ergänzt Doris Schönhoff.

Ein Problem, mit dem die beiden Mitarbeiterinnen des Vereins zu kämpfen haben, ist der Rückgang der Bewerbungen für die nötigen Assistenz-Personen. „Die Zahl der Neuzugänge in Sachen Freizeit-Assistenz ist in letzter Zeit weniger geworden. Früher hatten wir mehr junge Leute, die sich mit der Tätigkeit ihr Taschengeld aufbessern wollten. Aber nun ist das Interesse daran deutlich weniger geworden“, erklärt Doris Schönhoff. Dabei braucht eine Freizeit-Assistenz, die im Rahmen der Entlastungsbeträge bezahlt wird, keine besonderen fachlichen Voraussetzungen. „Sie muss eine Erste-Hilfe-Schulung absolvieren und ein Führungszeugnis vorlegen. Natürlich führen wir auch ein Bewerbungsgespräch mit der Person und schauen, ob sie für die Aufgabe geeignet ist. Bewerben kann sich aber jeder, der Lust darauf hat, als Freizeit-Assistent*in tätig zu sein“, wirbt Anja Huth für neue Mitarbeiter*innen.

Katja Schweckendiek, freie Journalistin

Die Assistenzleistungen gem. § 78 SGB IX beinhalten wie folgt:

- (1) Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere
- Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung,
 - die Gestaltung sozialer Beziehungen,
 - die persönliche Lebensplanung,
 - die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,
 - die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten,
 - sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.

Auch der Artikel 30 der UN-BRK beschäftigt sich mit der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am kulturellen Leben und damit insbesondere der Freizeit und beinhaltet Rechte und geforderte Maßnahmen hinsichtlich der Teilhabe von dieser Zielgruppe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Inklusionsliga Fußball für Alle

**Dribbeln
OHNE LIMITS**

Seit vielen Jahren organisiert der Schleswig-Holsteinische Fußballverband e.V. (SHFV) vielfältige Fußballangebote für Menschen mit Behinderung. Insbesondere die Inklusionsturniere erfreuen sich dabei großer Beliebtheit. Bislang wurden die Turniere unabhängig voneinander organisiert und durchgeführt. Im Jahr der Heim-Europameisterschaft gelang es, die Angebote zu einer Inklusionsliga zu bündeln.

Unser Ziel ist es, ein attraktives und regelmäßiges Angebot für alle Mannschaften im gesamten Verbandsgebiet zu schaffen. Die Inklusionsliga baut dabei auf den vorhandenen Strukturen auf und führt die bestehenden Turniere zu einem Spielbetrieb zusammen. Jeder Termin fungiert als eigenständiger Spieltag in Turnierform, die Ergebnisse fließen in die Gesamtwertung ein. Insbesondere die Abbildung des Spieltriebs auf [FUSSBALL.DE](https://www.fussball.de) verdeutlicht die Zugehörigkeit aller Menschen zur Fußballfamilie und lässt Freund*innen und die Familie mitfiebert.

Anpfiff zum ersten Spieltag der SHFV-Inklusionsliga 2024, an dessen Organisation auch Special Olympics beteiligt ist, war am 24.02.2024. Der zweite Spieltag wurde im Rahmen des SHFV-Finaltags der Jugend im legendären Uwe Seeler Fußball Park durchgeführt. Der abschließende dritte Spieltag fand im Rahmen des Tags des Sports (organisiert durch den Landessportverband Schleswig-Holstein) in Turnierform statt. Insgesamt 11 Teams folgten der Einladung nach Kiel und verteilten sich auf die beiden Gruppen „Traditional“ (Teams ausschließlich mit Menschen mit Handicap) und „Unified“ (gemischte Teams mit und ohne Handicap).

In der Gruppe Traditional spielten fünf Teams in einer Hin- und Rückrunde mit jeweils 10 Minuten Spielzeit. In der Gruppe Unified spielten sechs Teams in einer einfachen Runde mit jeweils 13 Minuten Spielzeit. Beide Gruppen spielten auf Kleinfeldern nebeneinander auf dem Sportplatz des FC Süd Kiel.

Noch in diesem Jahr gibt es für interessierte Trainer*innen die Möglichkeit, sich im Bereich Inklusionsfußball fortzubilden. Gemeinsam mit dem Bremer Fußballverband findet vom 14.–15.12.2024 die vom DFB anerkannte und zur Verlängerung einer bestehenden C-Lizenz anrechenbare Inklusionsfortbildung in Malente statt. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Homepage des SHFV.

Im Frühjahr startet die Inklusionsliga dann mit dem ersten Spieltag als Hallenfußballturnier in ihre zweite Saison.

Sergio Daniel Hoffmann de Ccahuana, SHFV

Kontakt:

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.
Sergio Daniel Hoffmann de Ccahuana
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Tel. 0431-6486166
www.shfv-kiel.de/soziales/
s.hoffmanndeccahuana@shfv-kiel.de



Fit & Fun-Tour:

Trainieren wie die Olympiasieger von morgen

Unter dem Motto ‚Trainieren wie die Olympiasieger von morgen‘ bietet die Sportjugend Schleswig-Holstein ein inklusives Bewegungsfest für Kinder im Alter von 3–10 Jahren an. Die ‚Fit & Fun-Tour‘ wird vom Sparkassenverband in Schleswig-Holstein gefördert.

Die Tour besteht aus mindestens zehn bis maximal 20 Stationen zur Stärkung der motorischen Fähigkeiten wie Kondition, Kraft, Koordination, Beweglichkeit und Schnelligkeit. Enthalten in den 20 Stationen sind Bewegungsstationen wie Sprint, Balance-Parcours, Weitwurf, Jonglage, Tauziehen oder Stelzenlauf. Mit dabei ist auch immer ein Rolli-Parcours. An unterschiedlichen Hindernissen können Klein und Groß erproben, wie es ist, sich in einem Rollstuhl zu bewegen und sportlich aktiv zu sein. Dabei werden unterschiedliche Straßenbeläge befahren und es gilt, schräge Ebenen zu meistern. Außerdem wird geübt, mit Hilfe von Gewichtsverlagerung Kanten zu befahren und auf engem Raum zu navigieren.

Im Mittelpunkt des Bewegungsfestes steht das Ausprobieren verschiedener Sportarten und die grundsätzliche Bewegungsförderung bei Kindern. Das Bewegungsfest steht unter dem olympischen Gedanken „Dabei sein ist alles“. Neben einer gemeinsamen Eröffnung findet auch eine Siegerehrung mit einer Urkundenausgabe statt.

Die Tour kann kostenfrei bei der Sportjugend Schleswig-Holstein angefragt werden.

Julia Thurm, Sportjugend Schleswig-Holstein

Kontakt:

Sportjugend Schleswig-Holstein
im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
Julia Thurm
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Tel. 0431-6486199
www.sportjugend-sh.de
info@sportjugend-sh.de



Kopf hoch Steinburg e. V.

Das sind wir!

Ein Besuch auf einem Erlebnisbauernhof, eine gemeinsame Kochaktion oder ein Nachmittag bei der Feuerwehr: Beim Verein „Kopf hoch e. V.“ aus Steinburg sind vor allem die Ferien voller Action. Seit 2006 gibt es den Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen im Kreis Steinburg. Dreimal pro Jahr planen und organisieren die Mitglieder des Vorstands Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit Handicap.

„Wir sind ein Verein gegründet von Eltern mit einem Kind mit Behinderung“, erklärt die 2. Vorsitzende Britta Rupp. Sie und ihre Vorstandskollegen Rainer Bornholdt (Vorsitzender) und Michael Nagel (Kassenwart) lenken bereits seit gut 15 Jahren die Geschicke des Vereins, der heute rund 55 Mitglieder hat. „Als wir anfangen, waren unsere Kinder noch klein. Wir kannten uns alle aus der Steinburg-Schule Itzehoe“, berichtet Britta Rupp. „Wir Eltern tauschten uns damals über Angebote für unsere Kinder aus und merkten, dass es Ferienpass-Angebote nur für Kinder ohne Handicap gab. Für unsere besonderen Kinder fehlte ein solches Programm komplett.“

Also nahmen die Eltern es selbst in die Hand und organisierten Ausflüge, Sportkurse und ein buntes Ferien-Unterhaltungsprogramm für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. „In den sechs Wochen der Sommerferien bieten wir als Verein seitdem immer vier Wochen lang Projekte an. Zwei weitere Wochen stellen wir gemeinsam mit der Lebenshilfe Freizeitangebote auf die Beine. Bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen bekommen wir Unterstützung von fachlich versierten freiwillige Helfern“, erklärt Britta Rupp.



Die Ferienprogramme richten sich an Schulkinder mit Handicap zwischen sechs und 18 Jahren. Doch auch ehemalige Schüler*innen kommen immer nochmal gerne mit in die Treckerscheune, den Tierpark oder zur Feuerwehr. „Die nehmen sich dann extra einen Tag frei, um mitkommen zu können. Darüber freuen wir uns immer sehr“, so Britta Rupp. Neben den Sommerferien gibt es auch in den Oster- und Herbstferien ein Ferienpass-Programm des Vereins. Entsprechende Programm-

Flyer werden direkt in der Steinburg-Schule verteilt. Die Termine sind aber auch auf den Facebook- und Instagram-Kanälen des Vereins nachzulesen.



Neben den Ferienaktionen bietet der Steinburger Verein auch jeden Montag Fußballtraining an. „Da trifft sich immer eine Truppe von etwa 15 Mädchen und Jungen“, berichtet Britta Rupp. Seit 2015 ist „Kopf hoch e.V.“ auch in der Bananenflankenliga aktiv, einem innovativen Fußballprojekt speziell für Kinder mit geistiger Beeinträchtigung. Das „Team Bananenflanke Itzehoe“ trainiert regelmäßig und nimmt an Spielen und Turnieren der Bananenflankenliga teil.

Auch bei Fragen und Problemen rund um das Leben mit Behinderung stehen die Mitglieder und der Vorstand Ratsuchenden hilfreich zur Seite. „Wir sind ein sehr lebendiger Verein, der sich immer über neue Gesichter freut“ betont Britta Rupp. Denn auch wenn die Kinder schon die Schule verlassen haben, ergeben sich für Eltern immer wieder neue Herausforderungen. „Im Moment ist für einige von uns das Thema Wohnen sehr wichtig, da die Kinder in den kommenden Jahren zu Hause ausziehen werden“, erläutert die zweite Vorsitzende. So gibt es in Itzehoe bereits ein Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung, dass vor einigen Jahren von betroffenen Eltern initiiert wurde. „Dieses wichtige Thema greift auch unser Verein gerade auf und wird sich da in Zukunft engagieren.“

Katja Schweckendiek, freie Journalistin

Kontakt:

Kopf hoch, Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen im Kreis Steinburg e. V.
Dorfstraße 56, 25569 Krempermoor
www.kopf-hoch-steinburg.de
info@kopf-hoch-steinburg.de



Kopf hoch!

„Wohnen-wie-ich-will Kiel e. V.“ startet endlich mit Kiels erster inklusiver Wohngemeinschaft

Am 01.07.2024 war es soweit: Kiels erste inklusive Wohngemeinschaft im neuen Wohnquartier an der Hörn ist gestartet. Der Fachkräftemangel trug dazu bei, dass sich der Einzug massiv verzögerte. Nun wohnen insgesamt sechs junge Menschen mit Behinderung mit fünf Studierenden/Auszubildenden ohne Assistenzbedarf zusammen und gestalten ihr Leben.

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat sein/ihr eigenes Zimmer mit eigenem Bad. Die gesamte Wohnung ist komplett barrierefrei und bietet 11 Zimmer, 4 davon rollstuhlgerecht. Für alle gibt es einen großen Gemeinschaftsraum, in dem inklusives Leben stattfinden kann. Das Besondere: bei uns wohnen auch Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf. Die Studierenden sorgen für Freizeitbegleitung, professionelle Mitarbeiter*innen für Pflege und pädagogische Betreuung.

Der Verein „Wohnen-wie-ich-will Kiel e. V.“ hat das inklusive Wohnprojekt seit 2016 in Zusammenarbeit mit der Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte Ottendorf gGmbH maßgeblich vorangetrieben. Nach 8 Jahren intensiver Arbeit und Vorbereitung haben nun 6 junge Menschen im Alter zwischen 22 und 32 Jahren ihr neues Zuhause gefunden. Für alle ist es der erste Auszug aus dem Elternhaus. Sie haben schon während der Bauphase bei der Entstehung mitfeiern können.

Ein Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung – geht das überhaupt? Wir sind der Überzeugung, dass inklusive Initiativen wie unser Wohnprojekt Zukunft haben und machen uns jetzt auf den spannenden Weg, die Idee in die Tat umzusetzen. Wir werden an dieser Stelle gern zu einem späteren Zeitpunkt weiter berichten.

Ingrid Bolz, Wohnen-wie-ich-will Kiel e. V.

Kontakt:

Wohnen-wie-ich-will Kiel e. V.
c/o Christianspries 5e, 24159 Kiel
www.wohnen-wie-ich-will-kiel.de,
wohnen-wie-ich-will@web.de



„BestimmtSelbst“

Unterstützte Entscheidungsfindung in der rechtlichen Betreuung



Wo möchte ich wohnen? Wie möchte ich wohnen? Welche medizinische Behandlung möchte ich erhalten? Wofür möchte ich mein monatliches Geld nutzen? Jeder Mensch muss wichtige Entscheidungen für sein Leben treffen. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung, die einen rechtlichen Betreuer oder eine rechtliche Betreuerin haben. Mit dem Projekt „BestimmtSelbst – Unterstützte Entscheidungsfindung“ möchte der Betreuungsverein ‚Leben mit Behinderung Hamburg‘ die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken und ihre Wünsche in den Vordergrund rücken.

Wenn ein erwachsener Mensch durch eine andere Person in Angelegenheiten vertreten wird, die er selbst nicht regeln kann, spricht man von einer rechtlichen Betreuung. Der Grund dafür können psychische Erkrankungen oder verschiedene Behinderungen sein. Die Betreuungsperson soll dabei helfen, wichtige Dinge zu entscheiden. Das kann die Bereiche Gesundheitsorge, Vermögensorge, Aufenthaltsbestimmung oder Behördenangelegenheiten betreffen, je nachdem, wofür die Betreuungsperson vom Gericht beauftragt wurde.

Doch unter rechtlicher Betreuung zu stehen heißt nicht, sich fremdbestimmen zu lassen. Personen mit einem rechtlichen Betreuer oder einer rechtlichen Betreuerin bleiben Expert*innen für ihr eigenes Leben und haben ein Recht auf Selbstbestimmung. So steht es seit 2023 im Betreuungsgesetz geschrieben. Von den rechtlichen Betreuern*innen wird explizit gefordert, die Wünsche der betreuten Person festzustellen. Damit die Betreuungspersonen dieser Anforderung gerecht werden können, ist eine passende unterstützte Entscheidungsfindung notwendig. Doch rechtliche Betreuer*innen stehen häufig vor der Herausforderung, die Wünsche der von ihnen betreuten Menschen herauszufinden. Oft fehlt es ihnen an Arbeitsinstrumenten und Methoden zur Umsetzung der Selbstbestimmung und der Unterstützten Entscheidungsfindung.

Deshalb hat der Betreuungsverein ‚Leben mit Behinderung Hamburg‘ 2020 das Projekt „BestimmtSelbst – Unterstützte Entscheidungsfindung“ gestartet. Ziel des Projektes ist es, den rechtlichen Betreuer*innen Methoden und Instrumente

an die Hand zu geben, mit denen sich die betreuten Personen selbst zu ihren Lebensentscheidungen äußern können. Möglich wird das durch eine speziell entwickelte Befragung mit Hilfe von Fotos. In einfacher Sprache und mit einer überschaubaren Anzahl von Fragen werden verschiedene Teilaspekte, Wünsche und Vorstellungen aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen ermittelt. Fotos aus dem Alltag verdeutlichen die Fragestellungen, zeigen verschiedene Situationen, Bedarfe und Wünsche auf und regen zu weiteren Ideen, Gedanken und Vorstellungen an. So können Menschen mit rechtlicher Betreuung per Mausclick, per „Touch“ oder durch Zeigen bzw. Ankreuzen in der ausgedruckten Variante deutlich machen, was ihnen wichtig ist und wobei sie Unterstützung brauchen.

Die Methode dient als Gesprächs- und Arbeitsgrundlage für die rechtliche Betreuung. Das Ergebnis der Befragung kann genutzt werden, um Inhalte der rechtlichen Betreuung zu vereinbaren oder zu überprüfen und weitere Betreuungsziele festzulegen. Auf Grundlage der Erkenntnisse können gemeinsam Wünsche und Vorstellungen umgesetzt oder die notwendige Unterstützung je nach Aufgabenbereich dazu organisiert werden.

Diese spezielle Art der Befragung eignet sich für unterschiedliche Personenkreise, wie beispielsweise Menschen mit geistiger Behinderung, Lernbehinderung, psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung und Menschen mit beginnender Demenz. Die Arbeitshilfe ist aber auch weit über das System der rechtlichen Betreuung hinaus anwendbar. Bestehende Strukturen in der Erhebung von Bedarfen durch sozialpädagogische Fachdienste und auch durch die Betreuungsbehörde bei der Ermittlung von Betreuungsbedarfen können so einfacher, wertschätzender und ressourcenorientierter erfragt und dargestellt werden.

Katja Schweckendiek, freie Journalistin

Weitere Informationen zu „BestimmtSelbst – Unterstützte Entscheidungsfindung“ liefert eine Broschüre der Lebenshilfe, die im Shop des Lebenshilfe-Verlags bestellt werden kann.

BestimmtSelbst: Hilfe bei Entscheidungen

Alle Menschen müssen wichtige Dinge entscheiden.

Zum Beispiel:

- Wo will ich wohnen?
- Wofür gebe ich mein Geld aus?
- Welche Behandlung von einem Arzt möchte ich?

Einige Menschen brauchen oft Hilfe bei Entscheidungen.

Sie können einen Betreuer oder eine Betreuerin bekommen.

Das entscheidet ein Gericht.

Der Betreuer oder die Betreuerin hilft dem betreuten Menschen.

Er oder sie spricht zum Beispiel mit Ärzten.

Oder er oder sie kümmert sich um eine Wohnung.

Im Gesetz für die Betreuung steht:

- Die betreuten Menschen sollen mitentscheiden.
- Betreuer und Betreuerinnen müssen ihre Wünsche kennen.
- Sie müssen die betreuten Menschen danach fragen.

Das ist manchmal schwer.

Einige betreute Menschen können nicht sprechen.

Oder die Menschen verstehen nicht, worum es geht.

Das will ein Verein ändern.

Der Verein heißt „Leben mit Behinderung Hamburg“.

Er hat ein Heft mit Hinweisen geschrieben.

Das Heft ist für Betreuer und Betreuerinnen.

Sie finden im Heft einfache Fragen und Fotos.

Damit finden sie die Wünsche der betreuten Menschen heraus.

Die Fragen und Fotos helfen Betreuern und Betreuerinnen.

Sie können betreuten Menschen die Fragen stellen.

Und sie können ihnen die Fotos zeigen.

Die Fotos zeigen zum Beispiel einen Arzt-besuch.

Die betreuten Menschen können zeigen, was sie wollen:

- Sie können ein Foto ankreuzen.
- Sie können auf einen Bildschirm drücken.
- Sie können auf ein Foto zeigen.

So können sie mitteilen, was ihnen wichtig ist.

Dem Betreuer oder der Betreuerin helfen die Antworten.

Er oder sie kennt jetzt die Wünsche des betreuten Menschen.

Und er oder sie kann die Betreuung besser machen.

Das Heft mit den Hinweisen kann vielen Menschen helfen.

Zum Beispiel ist es gut für Betreuer und Betreuerinnen von:

- Menschen mit geistiger Behinderung.
- Menschen mit Lern-behinderung.
- Menschen mit Demenz.

So können betreute Menschen mitbestimmen.

Und sie bekommen die Hilfe, die sie wirklich brauchen.

Das Heft kann man bei der Lebenshilfe kaufen.

Der Text in Leichter Sprache ist von:

Leichte Sprache SH

Wilko Huper

info@leichtesprache-sh.de

www.leichtesprache-sh.de



Leichte Sprache SH

Barrierefreie Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

Der Originaltext in Allgemeinsprache ist von

Katja Schweckendiek. Sie arbeitet als freie Journalistin

Specialsitter GmbH

Assistenz, Betreuung, Pflege, Förderung – alles aus einer Hand

Wir von Specialsitter haben es uns zum Ziel gesetzt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung sowie deren Familien bestmöglich zu versorgen und zu betreuen. Und das deutschlandweit! Gestartet wurde Specialsitter 2015 in Berlin. Die beiden Gründer hatten eine Vision: ‚Ein Kind mit erhöhtem Hilfebedarf großzuziehen sollte nicht aufwendiger sein, als jede andere Erziehung auch.‘ Seitdem stehen im Fokus unserer Arbeit immer noch verstärkt Kinder und Jugendliche, aber wir unterstützen auch erwachsene Menschen und jede*n, der durch physische oder psychische Krankheit Unterstützung benötigt.

2024 beschäftigt das Unternehmen deutschlandweit knapp 1.000 Menschen und versorgt um die 4.000 Familien. Seit Januar 2024 gibt es uns nun auch in Kiel und an einigen anderen Standorten in Schleswig-Holstein.

In unserer Arbeit kombinieren wir pädagogische Unterstützung mit pflegerischen Leistungen sowie Betreuung und stehen den Familien beratend und unterstützend zur Seite. Wir setzen uns ein für ein Miteinander auf Augenhöhe, mit wertschätzender, liebevoller und anerkennender Haltung jedem Menschen gegenüber. Unser Anliegen ist es, jede Unterstützung möglich zu machen, die eine Familie braucht. Von spontanen Einsätzen (z. B. bei der Erkrankung eines Elternteils), über Freizeitgestaltung (Begleitung ins Kino, Schwimmbad, usw. ...), Wochenendbetreuung, regelmäßige Schul- oder Kindergartenbegleitung, häusliche Pflege, Nachtwache bis hin zu Urlaubsbegleitung: Wir machen's möglich! Denn unser Motto lautet: „Geht nicht, gibt's nicht!“

Unser Team besteht aus qualifizierten, erfahrenen und kompetenten Betreuer*innen und bietet Eltern und Kindern eine optimale, fachgerechte Betreuung. Dabei ist es unsere oberste Maxime, die Wünsche und Bedürfnisse der Familien optimal zu erfüllen.

Wie läuft eine Betreuung / Einsatzvergabe bei uns ab?

1. Familien oder Einrichtungen melden sich und teilen uns ihren Betreuungsbedarf sowie die Bedürfnisse des Kindes mit.
2. Wir gleichen diese Wünsche und Bedürfnisse mit den Wünschen und Qualifikationen unserer Mitarbeiter*innen ab.
3. Wir finden den/die optimale/n Mitarbeiter*in für den Einsatz.

4. Es kommt zu einem unverbindlichen Kennenlernen zwischen Einrichtung oder Familie, dem Kind und dem/der Mitarbeiter*in.
5. Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, kann die Betreuung umgehend aufgenommen werden.

Das Leistungsspektrum der Specialsitter GmbH

Verhinderungspflege gem. §39 SGB XI

Betreuung und Unterstützung je nach Bedarf der Familie

Pädagogische Schulbegleitung gem. §35a SGB VIII

Begleitung für seelisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe gem. SGB IX

Schulassistent – Kitaassistent – Elternassistent – Jede Form von Gleichstellung

Persönliches Budget

Budget erhalten, verwalten und Personal damit einkaufen

Hilfe in Notsituationen – §20 SGB VIII

Familienpflege bei Ausfall eines Elternteils

Häusliche Krankenpflege – §37 SGB V

Pflege oder Beobachtung nach ärztlicher Verordnung

Hilfe zur Pflege

Wenn die notwendige Grundpflege nicht von den Eltern übernommen werden kann

Weitere Informationen zu den Standorten und den Leistungen der Specialsitter gibt es auf unserer Internetseite. Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Alena Graumann und Malin Graichen, Specialsitter

Kontakt:

Specialsitter GmbH
Standortleitung Kiel
Alena Graumann und Malin Graichen
kontakt@specialsitter.de



Immer und überall verfügbar

Die neue Selbsthilfe-App Schleswig-Holstein ist am Start

Seit Juli 2023 steht die Selbsthilfe-App allen Schleswig-Holsteiner*innen zur Verfügung, die Informationen zur Selbsthilfe oder eine Selbsthilfegruppe suchen. Damit gehen die Selbsthilfekontaktstellen im Land neue Wege und schaffen einen einfachen Zugang zu den landesweiten Angeboten. Dass dieses Angebot das Interesse der Menschen trifft, zeigt die Zahl der Nutzenden, die in den ersten Wochen des Jahres schon bei über 1500 Klicks lag.

Manchmal trifft eine Diagnose Menschen unverhofft, manchmal wird nach einem längeren Leidensweg deutlich, dass der Austausch mit Anderen und gegenseitige Unterstützung hilfreich sein kann. Die Frage, wo Betroffene Unterstützung finden, lässt sich mit Hilfe der neuen App einfach beantworten.

„Die App bietet einen schnellen Zugang zu den örtlichen Kontaktstellen sowie zu den regionalen und überregionalen Selbsthilfeangeboten. Davon profitieren Betroffene, Angehörige und Selbsthilfegruppen vor Ort“, erläutert Projektleiterin Dr. Annegret Schmalfeld vom koordinierenden Träger KinderWege gemeinnützige GmbH. Die App ermöglicht einen landesweiten Überblick über eine Vielzahl von Funktionen, um sich über bestehende und neue Gruppen, Veranstaltungen, Podcasts zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe in Schleswig-Holstein zu informieren. Sie vernetzt Fachleute aus Arztpraxen, Kliniken, Universitäten und verschiedenen Beratungsstellen mit dem Fachpersonal in den Kontaktstellen sowie den persönlichen Expert*innen, Betroffenen und Angehörigen, der Selbsthilfegruppen und -organisationen. Konkret bedeutet dies z. B., dass schon in der Arztpraxis Betroffene eine Anlaufstelle genannt werden kann. Dies erleichtert in herausfordernden Situationen die Suche und Patient*innen wissen konkret um die guten Unterstützungsstrukturen

durch die Selbsthilfe in ihrer Nähe. In der Rubrik „Krisenhilfe“ sind landesweite Notrufnummern für den Fall der Fälle schnell zu finden.

Um die Zugänglichkeit der landesweiten Selbsthilfe zu stärken, unterstützt die TK-Landesvertretung Schleswig-Holstein das Projekt Selbsthilfe-App. „Die Selbsthilfe ist ein wichtiger Bestandteil unseres Gesundheits- und

Sozialsystems, da sie eine vielfältige und wirksame Ergänzung zur professionellen Gesundheitsversorgung bietet. Die Möglichkeit der digitalen Vernetzung ist für Betroffene mit psychosozialen, chronischen oder seltenen Erkrankungen – gerade in ländlicheren Regionen – ein Gewinn“, so Sören Schmidt-Bodenstein, Leiter der TK-Landesvertretung in Schleswig-Holstein.

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe in Schleswig-Holstein ist eine überall im Land vorhandene wichtige Unterstützungsstruktur, vielfältig und aktuell. In Schleswig-Holstein sind über 15.000 Menschen in ca. 1.500 Selbsthilfegruppen organisiert. 14 Selbsthilfekontaktstellen in den

Kreisen bieten Informationen, Beratung und Vernetzung für an der Selbsthilfe Interessierte und unterstützen die Gruppen. Über 60 Selbsthilfeorganisationen engagieren sich für die spezifischen Krankheits- oder Behinderungsbilder, begleiten und unterstützen Betroffene und Selbsthilfegruppen ihres Themenfeldes.

Die Selbsthilfe-App steht allen Menschen kostenlos zur Verfügung. Heruntergeladen werden kann sie unter dem Namen „Selbsthilfe Schleswig-Holstein“ in den bekannten Stores.

Janna Hansen, Selbsthilfe-Akademie Schleswig-Holstein



VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Unsere Informationsveranstaltungen werden online per Zoom durchgeführt. Bitte melden Sie sich über unsere Homepage mit dem Anmeldeformular an. Kurz vor Beginn erhalten Sie die Daten zur Einwahl per E-Mail zugesendet.

Im Dezember 2024 erhalten Sie unser Veranstaltungsprogramm für das kommende Jahr.

Wir freuen uns, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!



Tag der Möglichkeiten Schleswig 22.03.2025

Mitgliederversammlung in Kiel 10.05.2025

Familienseminar in Brodten 25.07. – 01.08.2025

Fachtag Unterstützte Kommunikation in Kiel 11.10.2025

Gemeinsam stark mit Behinderung:

Unsere Mitgliedsorganisationen vor Ort

In ganz Schleswig-Holstein bieten 20 Mitgliedsorganisationen vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe. Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation tauschen sich hier aus und unterstützen sich gegenseitig.

Die Kontaktdaten der Mitgliedsorganisationen finden Sie auf www.lvkm-sh.de



Impressum

Ausgabe 2/2024

Herausgeber:

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte

Menschen Schleswig-Holstein e.V.

Boninstraße 3–7, 24114 Kiel

Tel.: 0431-90889910, Fax: 0431 90889916

E-Mail: info@lvkm-sh.de, Internet: www.lvkm-sh.de



Redaktion: Ilka Pfänder, Katja Schweckendiek, Miriam Hornung

Gestaltung: schmidtundweber, Kiel

Bildnachweis: lvkm-sh, Thomas Eisenkrätzer, Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Leben mit Behinderung Hamburg, Selbsthilfe-Akademie Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V., Sportjugend Schleswig-Holstein, Kopf hoch, Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen im Kreis Steinburg e.V., Wohnen-wie-ich-will Kiel e.V., Specialsitter GmbH

Druck: WIRmachenDRUCK